

## **Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 16. März 2017, um 20.15 Uhr im Gemeindesaal Rodersdorf**

---

### **Traktanden**

1. Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen
2. Genehmigung des Altersleitbilds Rodersdorf
3. Genehmigung des Räumlichen Leitbilds 2016 - 2030
4. Verschiedenes

-----

Gemeindepräsidentin Kälin begrüsst die Anwesenden und bittet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

Folgende Personen nehmen als externe Referenten an der Gemeindeversammlung teil:  
 Herr Thomas Frank, Prozessverantwortlicher für das Räumliche Leitbild, Burg i.L.  
 Herr Dr. Peter Gresch, Raumplaner, *gresch partner*, Bern

Vizepräsident Matthes unterbricht die Versammlung und gratuliert Gemeindepräsidentin Kälin im Namen des gesamten Gemeinderats und des Publikums zur Wahl als Kantonsrätin. Er überreicht ihr einen Blumenstrauss.

Gemeindepräsidentin Kälin bedankt sich für den Blumenstrauss und die Gratulationen. Sie informiert darüber, dass am kommenden Sonntag, 19.03.2017 ab 16 Uhr, bei ihr zu Hause ein Fest stattfinden wird, zu dem sie alle einlädt.

### **1. Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen**

././ Auf Vorschlag von GP Kälin werden die Herren Edgar Flükiger und Darius Weber mit grossem Mehr ohne Gegenstimme als Stimmzähler gewählt.

Es sind 95 Stimmberechtigte anwesend.

Im Anschluss weist sie darauf hin, dass für das Protokoll alle Redner den Namen nennen müssen. Zudem erklärt sie, dass Gemeinderat Hasler aufgrund einer OP ein ärztlich verordnetes Redeverbot hat und sie deshalb stellvertretend durch das Traktandum 3 führen wird.

Aufgrund mehrerer Zugänge im Saal lässt die Gemeindepräsidentin die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten neu ermitteln. Es sind neu 97 Stimmberechtigte anwesend.

### **2. Genehmigung des Altersleitbilds Rodersdorf**

Die Gemeinderäte im Solothurnischen Leimental haben sich zur Erarbeitung eines regionalen Altersleitbildes zusammengeschlossen. Ziel einer zeitgemässen Alterspolitik soll es sein, die älteren Mitmenschen in ihrem Bestreben, möglichst selbständig und eigenverantwortlich zu leben, zu unterstützen und zu fördern.

Das regionale Altersleitbild wurde in einem Mitwirkungsprozess unter der Leitung der Projektgruppe SoLei bestehend aus der Arbeitsgruppe 50+ aus Hofstetten-Flüh und den Ressortverantwortlichen der fünf Gemeinden entwickelt. Arbeitsschwerpunkte bildeten die Themenbereiche „Aktiv im Alter“, „Mobilität, Verkehr und Sicherheit“, „Gesundheit und Medizinische Betreuung“, „Wohnen im Alter“, „finanzielle Sicherheit“ sowie „Information, Kommunikation und Koordination“. Die Diskussion der Schwerpunkte erfolgte auf drei Ebenen: Erfassung des Ist-Zustands – Was haben wir? Zielvorgaben – Was streben wir an? Umsetzung – Welche Massnahmen schlagen wir vor? Der Massnahmenkatalog wurde im Beisein von 120 Teilnehmenden aus dem Hinteren Leimental am öffentlichen Forum vom 4.6.2016 unter der Moderation von *rihm kommunikation* aus Basel erarbeitet.

Das regionale Altersleitbild soll Behörden, öffentlichen und privaten Institutionen sowie Privatpersonen als Arbeitsinstrument und Wegweiser für eine zukunftsorientierte und aktive Alterspolitik und Altersplanung dienen. Die Bevölkerung soll kontinuierlich die Möglichkeit haben, bei der Umsetzung unserer zukünftigen Alterspolitik aktiv mitzuwirken.

Das vorliegende Altersleitbild wurde basierend auf dem regionalen Leitbild auf die spezifischen Gegebenheiten der Gemeinde Rodersdorf angepasst, im Gemeinderat in seiner dritten Lesung vom 22.2.2017 genehmigt. Der Gemeinderat beschloss weiter, der Gemeindeversammlung zu beantragen, dessen Inhalte als nicht-behördenverbindlich genehmigen zu lassen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Altersleitbild der Gemeinde Rodersdorf ohne Behördenverbindlichkeit zu genehmigen.

Gemeindepräsidentin Kälin erläutert in einer kurzen Zusammenfassung die Entstehung des Altersleitbilds.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Gemeinderätin Meier übernimmt die Vorstellung des Altersleitbilds.

Frau Sonja Seeholzer stellt die Frage, weshalb das Altersleitbild „ohne Behördenverbindlichkeit“ vorgelegt wird. Es wurde eine grosse Arbeit von vielen Personen geleistet für dieses „Arbeitspapier“, deshalb versteht sie nicht, dass es nun nicht behördenverbindlich sein soll. Sie stellt den **Antrag**, das Altersleitbild „mit Behördenverbindlichkeit“ zu verabschieden.

Gemeinderätin Meier erklärt, dass sie die Vorlage zuerst vorstellen wird, und im Anschluss über den Antrag abgestimmt wird.

Gemeinderätin Meier stellt das Altersleitbild detailliert vor und erläutert, dass die Arbeitsgruppe auch jetzt schon weiter an den Leitbildthemen arbeitet. Es wird angestrebt, eine Stelle als Altersarbeiter im Solothurnischen Leimental, analog des Jugendarbeiters N. Studer, zu schaffen.

Herr Ralf Putzar teilt mit, dass er seit 2010 mit der Partnerin in Rodersdorf wohnhaft und zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung anwesend ist. Sein Eindruck ist folgender: In Rodersdorf sollen die Einwohner in einer Komfortzone altern ohne ein wirkliches Angebot. Als Beispiel nennt er den barrierefreien Zugang. Das muss eine Person zu Hause realisieren, nicht irgendwo in der Gemeinde draussen. Es besteht eine Hanglage, das kann nicht barrierefrei gestaltet werden. Er schätzt zwar die geleistete Arbeit, stellt jedoch die Frage in den Raum, ob sich die älteren Einwohner wirklich „abgeholt“ fühlen.

Herr Alain Gscheidle informiert darüber, dass er in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet hatte. Er ist seit kurzem in der Altersgruppe 65+ und habe eine gute Pension. Dies sei ein Grund, weshalb er vermutlich künftig nicht gezwungen sein werde, auf gewisse Dienstleitungen angewiesen zu sein. Er gibt zu bedenken, dass die unter 65-jährigen Personen auch irgendwann zur Altersgruppe 65+ zählen werden. Er versuchte bis zum Justizdepartement des Kantons Solothurn herauszufinden was die Behördenverbindlichkeit ausmacht. Bisher hat er keine Erklärung dafür erhalten und wäre dankbar für eine Erläuterung. Er schildert, dass drei Gemeinden die Gemeindeversammlung zum Thema abgehalten haben. Die Gemeinde Metzleren-Mariastein hat das Altersleitbild *nichtbehördenverbindlich* verabschiedet, die Gemeinden Hofstetten-Flüh und Witterswil haben es als *behördenverbindlich* verabschiedet. Wenn dies nun umgerechnet wird darauf, wieviele Personen hinter der Behördenverbindlichkeit stehen, dann entspricht dies 83 % der Einwohnerschaft.

Gemeinderätin Meier stellt klar, dass zuerst über das Altersleitbild abgestimmt wird und erst im Anschluss über die Behördenverbindlichkeit.

Vizepräsident Matthes hat gegen das Altersleitbild nichts einzuwenden. Gewisse Punkte erachtet er jedoch als riskant, da die Gemeinde gar keinen Einfluss darauf hat. Als Beispiel nennt er den Punkt 1.2: „Das bestehende Dienstleistungsangebot soll vollumfänglich erhalten bleiben“. Er gibt zu Bedenken, dass die Gemeinde gar keinen Einfluss darauf hat, ob die Bank/Poststelle erhalten bleibt oder geschlossen wird. Rodersdorf hat Glück, dass der Laden die Postagentur übernommen hat. Er erachtet es als gefährlich, wenn jedes Mal darauf geachtet werden muss, dass die Dienstleitung erhalten bleibt.

Gemeindepräsidentin Kälin informiert darüber, dass 120 Personen am Workshop beteiligt waren. Die Punkte im Altersleitbild sind breit abgestützt. Es soll ein organisatorischer Rahmen erstellt werden durch die Koordinationsgruppe und wenn ein effektives Bedürfnis vorhanden ist, soll die Koordinationsgruppe unterstützend wirken und helfen. Als Beispiel wird das „Dorfnetz“ genannt. Die Einrichtung ist ganz einfach aber sehr wirkungsvoll. Behördenverbindlich heisst, dass es sich nicht einfach um einen Papiertiger handelt, der in der Schublade landet, sondern dass der Gemeinderat das Altersleitbild immer wieder hervorheben und darauf achten muss, ob die Bedürfnisse effektiv abgedeckt sind.

Sonja Seeholzer ergänzt, dass es je nach dem schon etwas bringt, wenn man sich für etwas einsetzt und nicht vergisst, was niedergeschrieben ist.

Urs Jeker meldet sich und teilt mit, dass er am 1. Altersleitbild beteiligt war und er sich darüber freut, dass es die Grundlage für das 2. Altersleitbild bildet. Er ist der Meinung, man soll es einfach gut finden.

Andreas Caviezel informiert Herr Putzar darüber, dass es in Rodersdorf einen Seniorenclub gibt und nicht nur den Verein Duftgarten.

Reinhard Zell lebt seit 44 Jahren in Rodersdorf. Er berichtet, dass die Gemeindeversammlung Metzleren-Mariastein dem Altersleitbild unter Vorbehalt zugestimmt hat. Das heisst, unter Vorbehalt der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Seine persönliche Meinung ist, dass wenn schon die grosse Arbeit für das Altersleitbild geleistet wurde, dieses auch *behördenverbindlich* sein soll.

Gemeinderat Matthes präzisiert, dass die Gemeindeversammlung Metzleren-Mariastein das Altersleitbild als *nicht behördenverbindlich* abgesegnet hat.

- ././ Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Altersleitbild mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.
- ././ Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag Seeholzer, das Altersleitbild *mit Behördenverbindlichkeit* zu verabschieden, mit 71 zu 17 Stimmen zu.

### **3. Genehmigung des Räumlichen Leitbilds 2016 - 2030**

Die Ortsplanrevision setzt nach § 10 Planungs- und Baugesetz die Erstellung eines räumlichen Leitbilds voraus. Ziel des Leitbilds soll es sein, eine Stossrichtung vorzugeben für die anstehenden dringlichen Revisionen in der kommunalen Nutzungsplanung, des Zonenreglements, der rechtlichen Anpassung der Regelwerke der Gemeinde sowie für alle weiteren Komponenten der Ortsplanrevision.

Der Leitbildprozess wurde in den vergangenen 1.5 Jahren unter der Leitung des Raumplaners Dr. Peter Gresch – gresch partner aus Bern – sowie der Behördenmitglieder aus Gemeinderat und Kommissionen und unter der Mitwirkung von rund 50 Personen aus Rodersdorf partizipativ durchgeführt. Das kantonale Amt für Raumplanung wurde in den Leitbildprozess miteinbezogen. An gut einem Dutzend Grossgruppensitzungen und vielen Untersitzungen wurde das Räumliche Leitbild unter den Schwerpunktthemen Gemeindeentwicklung – Bevölkerung und Arbeitsplätze sowie Zonenplan und Baureglement, Dorfkern, Generationenhäuser, Verkehr und Infrastruktur wie auch Natur und Landschaft im Konsensverfahren entwickelt, überarbeitet und bereinigt. Als Prozesseinstieg wurden die Ausgangslage im 2015 sowie die Umsetzung der Zielsetzungen des Leitbilds 1997 analysiert. Die Ausarbeitung von Umsetzungsmassnahmen und die Bestimmung der Kümmerer stellen ein wichtiges Werkzeug zur Präzisierung der Zielformulierungen dar. Die Inhalte unter Ausgangslage, Massnahmen und Verantwortlichkeiten des Leitbilds haben jedoch lediglich veranschaulichenden Orientierungscharakter. Genehmigungsinhalt des Räumlichen Leitbilds sind dessen Ziele. Der Gemeinderat behandelte das vorliegende Räumliche Leitbild 2016 – 2030 in drei Lesungen und beschloss an seiner Sitzung vom 22.2.2017 die Leitbildziele der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Weiter beschloss der Gemeinderat, eine Auswahl an raumplanerisch relevanten Zielen im Räumlichen Leitbild als behördenverbindlich (BV) zu klassifizieren.

#### **Anträge:**

Der Gemeinderat beantragt, die Ziele des Räumlichen Leitbilds 2016 – 2030 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt, die raumplanerisch relevanten Ziele im Räumlichen Leitbild als behördenverbindlich (BV) einzustufen.

Gemeindepräsidentin Kälin stellt Herr Dr. Peter Gresch vor.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Gemeindepräsidentin Kälin erläutert, dass der Prozess 2015 begonnen hat. Wie sieht Rodersdorf heute aus? Was hat das Leitbild 1997 als Ziele vorgegeben? Damit die Ziele nicht leere Worthüllen sind, braucht es klare Massnahmen. Sie weist darauf hin, dass nur über die Ziele abgestimmt wird, nicht jedoch über die Massnahmen. Die Massnahmen haben nur orientierenden Charakter. Heute Abend wird ausschliesslich über die Ziele diskutiert und abgestimmt. Sie erläutert die Ziele im Detail.

Künftig soll eine durchmischte Altersverteilung angestrebt werden, und nicht wie bisher eine eher „kopflastige“ Alterspyramide. Dazu braucht es einen Zuzug von jungen Familien. Aber auch altersgerechter Wohnraum soll vorhanden sein, damit älteren Personen der Auszug aus dem Eigenheim möglich wird und dadurch Wohnraum für junge Familien entsteht. Auch für Jugendliche soll das Dorf attraktiv sein. Zudem sollen Dienstleistungsbetriebe im Dorf erhalten bleiben. Wobei der Gemeinderat darauf nur einen begrenzten Einfluss hat, wie beim bereits genannten Beispiel der Bankniederlassung. Sofern Wohnen und Arbeiten im regionalen Umfeld stattfinden sollen, braucht es auch Betriebe und Handwerk im Dorf, welche in einer Gewerbezone ihren Platz finden. Allenfalls kommt auch eine Umnutzung z.B. von landwirtschaftlichen Gebäuden in Frage. In Rodersdorf sind aktuell 65 Klein- und Mikrogewerbe angesiedelt. Ausserdem ist die Kultur wichtig. Die Attraktivität des Lebensraums soll erhalten werden. Warum reden wir in diesem Zusammenhang von Kulturerbe? Das Dorfbild ist geschützt, es gibt nicht mehr viele Gemeinden in der Schweiz, die einen

dermassen intakten Kern vorweisen können. Dies heisst nicht, dass es zum Museum verkommen soll, jedoch dass er erhalten werden soll und eine Verdichtung nach Innen angestrebt werden muss. Den Verkehr auf der Kantonsstrasse verlangsamen, sowie das Dorfvereinsleben und traditionelle Anlässe erhalten und zu fördern sind ebenfalls angestrebte Ziele. Die innere Verdichtung, z.B. ein Wohnungseinbau in einem ehemaligen Stall, oder die Förderung von verschiedenen Wohnformen sollen möglich sein. Möglichkeiten zur Unterstützung von jungen Familien, beispielsweise im Bereich Wohnen, werden ebenfalls genannt. Als Massnahmen dazu werden der Landerwerb durch die Gemeinde und Gestaltungspläne, sowie die Freigabe der Dachformen in der Zone W2, sowie die Einführung von Fusswegverbindungen angeführt. Die Bevölkerung soll möglichst zu Fuss im hindernisfreien Dorf unterwegs sein. Es soll auch Wohnraum für unvorhergesehene Situationen freigehalten werden.

Herr Heinrich Trümpy erkundigt sich, was sich hinter dem Vermerk BV und NBV verbirgt.

Gemeindepräsidentin Kälin gibt zur Antwort, dass sie später dazu Stellung nehmen wird. Sie kommt zurück auf die vorher genannten Punkte. Rodersdorf hat ein Bahngelände und eine historische Remise welches im Zusammenhang mit dem Ortskern beachtet und erhalten werden muss. Sie erklärt, dass die Häuser vor den Strassen erstellt wurden und deshalb die Strassen so verwindelt sind. Die Hofstatt sowie die Vorgärten sollen erhalten bleiben, das Zentrum aufgewertet und trotzdem auch Mehrfamilienhäuser geschaffen werden. Die öffentlichen Gebäude werden für verschiedene Anlässe genutzt. Zudem wird eine bedarfsgerechte Anbindung an das Laufental und ans Elsass angestrebt.

Herr Ralph Putzar erläutert, dass er an der Büntenstrasse 32, direkt an der Hauptstrasse wohnhaft ist. Die Ziele sollen im 2030 erreicht sein. Dann wird er 79 Jahre alt sein. Er fragt, ob sich z.B. die Temporeduktion nicht schneller umsetzen lässt. Er erkundigt sich nach direkten Massnahmen gegen den Lärm.

Das Räumliche Leitbild gilt im Zeitraum 2016 – 2030, erklärt Gemeindepräsidentin Kälin, die Ziele können durchaus auch früher erreicht sein.

Herr Darius Weber merkt an, dass dies ein gutes Beispiel für die Behördenverbindlichkeit resp. Nichtbehördenverbindlichkeit sei. Offenbar will der Gemeinderat gar keine Temporeduktion. Er stelle allenfalls noch einen Antrag dazu.

Herr Raphael Gutzwiller nennt eine Anmerkung zu den Punkten 1.1 und 1.2. Die Formulierung „rund 150 Personen“ ist ihm zu starr. Er wünscht eine Umformulierung in „moderates Wachstum“.

Gemeindepräsidentin Kälin erläutert, dass dies diskutiert wurde, jedoch wird vom Kanton explizit eine Zahl verlangt.

Herr Max Eichenberger erklärt als Mitglied der Planungskommission, dass die Zahl einen Einfluss auf die Bauzonengrösse hat.

Herr Peter Steiger ist Mitglied der Umweltkommission. Er hat festgestellt, dass der Gemeinderat in jenen Massnahmen, welche die Umwelt betreffen, die Federführung/Verantwortlichkeit denjenigen Personen entzogen hat, welche sich dafür einsetzen. Er stellt den **Antrag**, dass diejenigen Personen welche mitdiskutieren, wieder eingefügt werden.

Gemeindepräsidentin Kälin weist darauf hin, dass weder über die Massnahmen noch über die Federführung diskutiert wird, diese haben nur Orientierungscharakter.

Herr Reinhard Zell schlägt vor, seitenweise vorzugehen. Z.B. auf Seite 6 der Prolog ist ihm zu sehr romantisierend, er stellt den **Antrag**, dass der Prolog ersatzlos gestrichen werden soll.

Gemeindepräsidentin Kälin weist nochmals darauf hin, dass heute Abend ausschliesslich über die Ziele abgestimmt wird.

Herr Peter Heer hat Mühe mit den Angaben „behördenverbindlich“ und „nichtbehördenverbindlich“. Er kommt nicht weiter damit. Er möchte nun endlich Klarheit darüber haben, wie dies entstanden ist.

Zuerst wird über die Ziele und erst dann über die Behördenverbindlichkeit diskutiert, verdeutlicht Gemeindepräsidentin Kälin.

Herr Reinhard Zell moniert, dass der Bahnhofplatz in mehreren Punkten vorkommt. Die Abstimmung dazu findet jedoch erst im September statt. Der Begriff solle daher solange aus den Zielen gestrichen werden.

Gemeindepräsidentin Kälin begründet die Nennung damit, dass das Räumliche Leitbild langfristigen Charakter hat, leitend und nicht planend ist.

Herr Ulrich Gujer versteht das Anliegen von Peter Heer. Auch er wünscht nun vom Gemeinderat eine Erklärung, warum gewisse Punkte behördenverbindlich, andere jedoch nicht behördenverbindlich aufgeführt sind.

Vizepräsident Matthes nimmt dazu Stellung. Das Räumliche Leitbild muss für die Ortsplanrevision behördenverbindlich sein, daher sind nur die Punkte der Raumplanung als behördenverbindlich eingestuft worden. Er zählt diverse Punkte auf.

Herr Max Eichenberger entgegnet, dass Vizepräsident Matthes sich in einem Irrtum befindet. Im Jahre 2007 gab es eine Gesetzesänderung. Seither ist im Planungs- und Baugesetz festgelegt, dass das gesamte Räumliche Leitbild behördenverbindlich sein muss. Im § 9 Abs. 4 ist es aufgeführt. Es gibt auch ein Handbuch für die Raumplanung, darin ist der Leitbildprozess detailliert geschildert. Es ist eine zusammenhängende Sache. Es ist ganz klar definiert, da es die einzige Möglichkeit für die Bevölkerung ist, sich dazu zu äussern. Nachher ist der Gemeinderat Planungsbehörde und entscheidet über die Vorschriften, welche nachher Gültigkeit haben. Nicht der Gemeinderat muss das Leitbild erstellen, sondern die Bevölkerung, gemäss Gesetz. Von 90 Zielen sagt der Gemeinderat, sind 43% relevant und 47% sind nicht relevant. Das sei schlechter Stil.

Prozessverantwortlicher Thomas Frank ergreift das Wort. In der Startphase war er Mitglied des Gemeinderates. Der Gemeinderat stellte sich damals die Frage, wie er die Ausarbeitung des Räumlichen Leitbilds angehen will. Zuerst wurde eine externe Vergabe angestrebt, jedoch habe die Planungskommission dann festgestellt, dass die besten Experten im Dorf sind und mit der Beteiligung eines Planers, Dr. Peter Gresch, eine gute Lösung erarbeitet werden kann. Der Gemeinderat war in diesen Prozess involviert und hat die einzelnen Schritte freigegeben. Aus formalen Gründen ist es für ihn nicht zulässig, am Ende dieses Prozesses einzugreifen in einer Art und Weise, welche den Prozess zum stolpern bringt. Dies hat mit Fairplay nichts zu tun und muss sanktioniert werden. Das zweite formale Kriterium: eine Behörde kann nicht sagen, was für sie verbindlich ist und was nicht, das kann nur die Versammlung. Unabhängig davon, was in den genannten Zielen formuliert ist. Diese beiden formalen Kriterien sind so eindeutig, dass heute Abend eigentlich nur über die Behördenverbindlichkeit des Gesamtdokuments abgestimmt werden könnte. Nachher, wenn es darum geht, die Ziele umzusetzen in den Massnahmen und die Kümmerer die Massnahmen evaluieren, dann kann jedes Mal entschieden werden, ob man dafür oder dagegen ist. Aber im Moment ist formal betrachtet dem Dokument zuzustimmen und es vollumfänglich behördenverbindlich zu erklären.

Frau Maya Rechsteiner weist darauf hin, dass im damals verteilten Flugblatt mit der Einladung zur Mitarbeit für den Leitbildprozess, das Räumliche Leitbild offiziell als behördenverbindlich deklariert war. Es ist nun, wie wenn man nach dem Spiel die Regeln ändern würde.

Frau Sonja Seeholzer stimmt dieser Ausführung zu. Sie stellt den **Antrag**, das Räumliche Leitbild als behördenverbindlich zu erklären.

Herr Raphael Gutzwiller erklärt, dass er bezüglich der Abstimmung in eine Problemlage kommt. Jene Personen welche mitgewirkt und die Ziele formuliert haben und dadurch eine Erwartungshaltung haben und auch er selber habe sich ein Bild über eine Vorlage gemacht, wie sie vorliegt. Nun könne nicht der Charakter radikal angepasst werden. Dies würde bedeuten, dass über etwas anderes abgestimmt wird, als sich alle Gedanken gemacht haben. Er sagt nicht, es sei gut oder schlecht, aber so könne es auch nicht gemacht werden. Seiner Meinung nach müsste es neu aufgelegt und nochmals behandelt werden.

Herr Heinz Frömelt war ebenfalls Mitglied der Arbeitsgruppe. Seiner Meinung nach ging es am Anfang wirklich darum ein Räumliches Leitbild zu erstellen, im Laufe der Zeit ist es zu einem Wunschkatalog verkommen. Er bedauert, dass Herr Dr. Peter Gresch nicht eingegriffen hat, dies hat er auch in der Arbeitsgruppe so zum Ausdruck gebracht. Dies ist ihm unverständlich. Er war erfreut darüber, dass der Gemeinderat den Mut hatte, die Unterteilung in behördenverbindliche und nichtbehördenverbindliche Teile vorzunehmen. Sofern alles als behördenverbindlich deklariert wird, sind nach seiner Meinung die Grenzen weit überschritten. An Max Eichenberger gerichtet sagt er, dass nicht im Gesetz stehe, es sei ein Wunschkatalog aufzunehmen und der sei behördenverbindlich zu erklären.

Herr Max Eichenberger schlägt vor, das Modul aufzuschalten, damit alle sehen können, was der Kanton vorschreibt.

Gemeindepräsidentin Kälin nimmt dazu Stellung. Sie führt aus, dass sie vom Gemeinderat beauftragt wurde, nochmals mit dem Kant. Amt für Raumplanung, die Behördenverbindlichkeit zu besprechen. Der Chef des Amtes für Raumplanung, Herr Schader sagte aus, dass alle Ziele Bestandteil des Räumlichen Leitbilds sind. Sie sollen den Charakter sowie die Wünsche der Bevölkerung aufnehmen. Das was nachher folge mit den Massnahmen etc. sei dasjenige welches einengt und genau vorgibt wie es sein müsse. Das Dokument ist eine Aufnahme, die grosse Arbeit kommt erst im Anschluss. Darin werden dann der Kanton, der Gemeinderat, und andere Behörden involviert sein. Der Gemeinderat hat gewisse Teile als nichtbehördenverbindlich festgelegt, weil die Mehrheit beschlossen hat, dass diese Ziele nicht Teil des Räumlichen Leitbilds sind. Heute habe sie nochmals mit Herrn Schader gesprochen und sei eines Besseren belehrt worden.

Vizepräsident Matthes erläutert, dass er ebenfalls mit Herrn Schader gesprochen und dabei eine gegenteilige Antwort erhalten habe.

Gemeindepräsidentin Kälin führt aus, dass der die Gemeinde Rodersdorf begleitende Mitarbeiter des Amtes für Raumplanung, Herr Lionel Leuenberger, leider in den letzten zwei Wochen abwesend war und sie ihn daher nicht zu einer persönlichen Stellungnahme auffordern konnte. Er hat die Gemeinde während des gesamten Prozesses begleitet und nie darauf hingewiesen, dass ein Ziel nicht in das Räumliche Leitbild aufgenommen werden dürfe. Sie zählt diverse Ziele auf, welche in das Räumliche Leitbild gehören.

Herr Christian Ziegler hat den Eindruck, dass auf verschiedenen Ebenen diskutiert wird. Und die Verständnislage ist sehr unterschiedlich. Das Räumliche Leitbild hat einen Orientierungscharakter. Es gibt Ziele und bis dahin besteht die Behördenverbindlichkeit. Die gesetzlichen Vorgaben müssen eingehalten werden. Es kann nicht sein, dass ein Räumliches Leitbild nach Spässchen gemacht wird, dann wird es der Kanton zurückweisen. Die Massnahmen können ein Wunschkatalog sein, sind jedoch „nicht behördenverbindlich“.

Herr Peter Maienfisch war ebenfalls Mitglied der Arbeitsgruppe. Er erläutert, dass diese politisch breit abgestützt war. Es war ein basisdemokratischer Entscheid, der über Monate entstanden ist. Er ist sehr erstaunt, dass der Gemeinderat verschiedene Ansichten hat. Jedoch interessiert ihn

dies nicht, da sich eine Gruppe Personen auf diese Punkte geeinigt hat. Das Räumliche Leitbild gibt Orientierung und gibt Visionen, heute die Rosinen daraus zu picken ist ein total falscher demokratischer Ansatz. Das vorliegende Dokument ist für ihn in Ordnung und nun solle abgestimmt werden. Und zwar darüber, ob das Räumliche Leitbild angenommen, und anschliessend ob es behördenverbindlich, resp. nichtbehördenverbindlich verabschiedet werden soll. Die Arbeit und das daraus entstandene Werk soll gewürdigt werden.

Herr Raphael Gutzwiller sagt aus, dass er als Abstimmender in Probleme kommt. Er würdigt die Arbeit sehr. Das Räumliche Leitbild hat Orientierungscharakter, ist jedoch eine Art Grundverfassung. Das heisst, dass es für ihn sehr wohl relevant ist, über was er abstimme. Er findet es schade, dass nun eine juristische Diskussion entstanden ist. Er stellt den **Antrag**, das Räumliche Leitbild nochmals an den Gemeinderat zurückzuweisen, dieser solle die Frage der Behördenverbindlichkeit nochmals abklären und das Geschäft im Anschluss nochmals vorlegen.

Frau Sonja Seeholzer findet, dass es nun an der Zeit ist, den Fachmann, Dr. Peter Gresch, zu Worte kommen zu lassen.

Herr Dr. Peter Gresch nimmt nun Stellung. Er sagt aus, dass der Start mit dem Auftrag erfolgte, ein behördenverbindliches Dokument zu erstellen. Wenn nun die Regeln geändert werden, sei das gegenüber der Bevölkerung ein nicht sehr fairer Akt. Es ist so, wie Max Eichenberger ausgeführt hat, der Kanton gibt die Themen vor, welche im Räumlichen Leitbild behandelt werden müssen. Daran habe man sich auch gehalten, da das Dokument sonst vom Kanton zurückgewiesen würde. Raum sei der gesamte Lebensraum, nicht nur z.B. die Strasse oder die Häuser. Der Kanton Solothurn verlangt ein Dokument, welches als ganzes behördenverbindlich ist. Falls dies nicht so verabschiedet würde, wird ein Problem entstehen. Der Kanton wird das Dokument zur Überarbeitung zurückweisen.

Herr Andreas Caviezel ergreift das Wort. Die Bevölkerung hat den bestehenden Gemeinderat gewählt und der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass es behördenverbindliche und nicht behördenverbindliche Teile im Räumlichen Leitbild geben soll. Er schenkt dem Gemeinderat sein Vertrauen. Schliesslich muss sich die Gemeinde auch beschränken, ansonsten werde es auch in finanzieller Hinsicht problematisch.

Für Herrn Peter Keller ist das Räumliche Leitbild eine Vision, um abzuschätzen, ob er sich in der Gemeinde wohlfühlen kann oder nicht.

Herr Ralph Putzar schliesst sich dieser Aussage an.

Frau Véronique Hilfiker führt aus, dass jegliche finanziellen Verpflichtungen ja sowieso nochmals zu Überlegungen und Abstimmungen führen werden.

Frau Sonja Seeholzer vertraut dem Gemeinderat ebenfalls, jedoch verfügt Herr Dr. Peter Gresch über einen enormen Erfahrungsschatz. Sie möchte die Endlosdiskussion beenden und abstimmen lassen.

Vizepräsident Matthes führt aus: wenn dieses Dokument von dieser Gemeindeversammlung als behördenverbindlich erklärt wird, haben 9% der Gesamtbevölkerung dies beschlossen. Die restlichen 91% hätten ebenfalls an der Versammlung teilnehmen können. Ein Teil davon war vermutlich mit der vorgelegten Vorlage einverstanden und ist deshalb abwesend. Er stellt folgenden **Antrag**: Falls das Räumliche Leitbild heute als Ganzes behördenverbindlich verabschiedet wird, verlangt er eine Urnenabstimmung.

Herr Max Eichenberger stellt den **Antrag**, dass gemäss der Einladung vorgegangen wird.

Frau Felicitas Wernli hat noch eine Frage zu den Zielen in Punkt 2.23 „Multifunktionszone“. Wie stellt sich der Gemeinderat diese Zone vor?



Gemeindepräsidentin Kälin erklärt, dass es sich dabei um ein Landstück an der Kirchgasse handelt, welches für verschiedene Wohnformen/Nutzungen zur Verfügung stehen soll.

- .//. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ziele des Räumlichen Leitbilds 2016 – 2030 mit grossem Mehr mit 6 Gegenstimmen.
- .//. Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag des Gemeinderats, die raumplanerisch relevanten Ziele des Räumlichen Leitbilds 2016 – 2030 als behördenverbindlich einzustufen mit 29 zu 61 Stimmen ab.
- .//. Die Gemeindeversammlung nimmt den Antrag Seeholzer, alle Ziele des Räumlichen Leitbilds 2016 – 2030 als behördenverbindlich einzustufen, mit 63 zu 25 Stimmen an.

Vizepräsident Matthes meldet sich zu Wort. In diesem Fall bestehe er auf eine Urnenabstimmung.

Herr Max Eichenberger informiert die Versammlung darüber, dass gar keine Urnenabstimmung mehr stattfinden darf, da die Endabstimmung an der Versammlung erledigt wurde.

Es entsteht eine rege Diskussion.

Gemeindepräsidentin Kälin erklärt nochmals, dass über eine bereits bestehende Abstimmung nicht nochmals an der Urne entschieden werden darf. Falls ein Thema zwar behandelt, aber keine Endabstimmung erfolgte, ist eine Urnenabstimmung möglich. Gemäss Auskunft des Amtes für Raumplanung sind die verabschiedeten Ziele behördenverbindlich. Die zweite Abstimmung war eigentlich obsolet.

Vizepräsident Matthes wehrt sich, er habe den Antrag klar vor der Abstimmung gestellt. Dann sei es die Aufgabe der Gemeindepräsidentin, darauf hinzuweisen, dass eine andere Reihenfolge eingehalten werden muss. Das erfolgte Vorgehen ist nicht korrekt.

Gemeindepräsidentin Kälin stimmt der Ausführung von Max Eichenberger zu, dass keine Urnenabstimmung mehr erfolgen darf.

Herr Beat Schaad weist darauf hin, dass der Antrag Matthes vor der Abstimmung klar gestellt wurde. Er wirft der Gemeindepräsidentin vor, die Reihenfolge nicht eingehalten zu haben. Zudem wurde ein Ordnungsantrag ebenfalls nicht beachtet. Egal ob man dafür oder dagegen sei, es sei einfach nicht korrekt.

Frau Sonja Seeholzer bemerkt, dass in diesem Falle der Antrag falsch formuliert wurde. Dass darauf nicht hingewiesen wurde, sei halt einfach ein bisschen ungeschickt gelaufen.

Vizepräsident Matthes teilt mit, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass 91% der Bevölkerung dieser Vorlage stillschweigend zugestimmt haben. Sie haben der Vorlage gemäss Antrag des Gemeinderats zugestimmt.

Herr Peter Maienfisch meldet sich zu Wort. Die Gemeindeversammlung stimmt ab und dies gilt. Er findet, dass dieses Verhalten unfair ist.

Herr Max Eichenberger legt dar, dass es hier nicht um fair oder unfair gehe, sondern darum, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Sofern das Räumliche Leitbild in der vom Gemeinderat vorgelegten Form genehmigt worden wäre, würde es vom Kanton zurückgewiesen.

Herr Heinz Rügger sagt, die gesetzliche Grundlage sei klar. Der Antrag von Vizepräsident Matthes ist so gar nicht möglich. Er hätte verlangen müssen, dass über die Behördenverbindlichkeit an der Urne abgestimmt wird.

#### **4 Verschiedenes**

Gemeinderat Matthes teilt mit, dass am Freitag, 31.03.2017 ein Informationsanlass zum Thema „First Responder“ in der Cafeteria in der Turnhalle Rodersdorf stattfinden wird. Die Referenten sind Tobias Pusse, Rettungssanitäter und Ausbildner und Dr. med. Walter Meier. Weiter informiert er darüber, dass die Kosten für einen Defibrillator im Budget enthalten sind, ein Einsatz jedoch noch offen ist.

Herr Ralf Putzar stellt die Frage, ob der Anwesenheitsanteil an einer Gemeindeversammlung in anderen Gemeinden ähnlich gering sei und ob das irgendwie verbessert werden könne.

Gemeindepräsidentin Kälin nimmt dazu Stellung. Die heutige Teilnehmerzahl sei eher hoch. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist der Anteil in Rodersdorf eher hoch. Die maximale Teilnehmerzahl in den letzten 10 Jahren betrage ca. 200 Personen, einmal waren jedoch auch nur 5 Personen plus die Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Herr Wilhelm Schaad fragt, wann das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 8.12.2016 genehmigt wurde.

Gemeindepräsidentin Kälin antwortet, dass für die Genehmigung, gemäss der neuen Gemeindeordnung, der Gemeinderat zuständig sei.

GP Kälin dankt für die Teilnahme an der Versammlung und schliesst diese.

---

Schluss der Versammlung: 22.26 Uhr

---

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiber-Stv.